

## DAAD-PROMOS-Individualstipendien des Fachbereichs Rechtswissenschaft für Auslandsaufenthalte 2018

---

Im Rahmen des Mobilitätsprogramms PROMOS des DAAD werden Stipendien zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten **außerhalb des ERASMUS-Raumes**<sup>1)</sup> (Ausnahme: Sprach- und Fachkurse weltweit förderbar) vergeben.

### Stipendien - WAS kann gefördert werden?

- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Studienaufenthalte** mit Mindestdauer 1 Monat
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Abschlussarbeiten** mit Mindestdauer 1 Monat
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien und/oder Kursgebührenpauschalen für **Sprachkurse an staatlichen und privaten Hochschulen**; Mindestdauer: 3 Wochen und Kursumfang von mindestens 25 Wochenstunden
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien und/oder Kursgebührenpauschalen für **Fachkurse** (keine Vortrags- und Kongressreisen), die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen angeboten werden; Dauer: max. 6 Wochen
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Praktika** mit Mindestdauer 6 Wochen

### Hinweise:

Teilstipendien (= monatliches Stipendium) werden meist nur für eine Teildauer des Aufenthaltes (maximale Förderdauer: 6 Monate) und bis maximal Februar 2019 vergeben; in der Regel werden nur Teil- oder Reisekostenstipendien vergeben. **Bewerbungen sind auch möglich, wenn Sie sich bereits im Ausland befinden.**

Fördersätze 2018: [www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/](http://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/)

### Teilnahmebedingungen - WER kann gefördert werden?

- Gefördert werden können Studierende, die regulär für einen Studiengang des Fachbereichs Rechtswissenschaft an der FAU eingeschrieben sind
- Für nicht deutsche Staatsangehörige sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem die Bewerberin oder der Bewerber sich seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält
- Doktoranden/Doktorandinnen können sich nur für eine Förderung von Sprach- oder Fachkursen bewerben
- bei den Sprach- und Fachkursen sollen insbesondere Aufenthalte in Frankreich gefördert werden (Regionalschwerpunkt des Fachbereiches)
- Gefördert werden können nur Studierende, die während der Dauer des Auslandsaufenthaltes an der FAU immatrikuliert bleiben
- Studierende müssen über ausreichende Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Durchführung des Auslandsaufenthaltes verfügen
- Gefördert werden können nur Studierende, die für den geplanten Auslandsaufenthalt keine anderen Fördermittel vom DAAD erhalten
- Praktika, die in die Sonderschienen des DAAD passen, können nicht gefördert werden: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detailid=250>
- Gefördert werden Auslandsaufenthalte, die frühestens am 1. Januar 2018 und spätestens am 31. Dezember 2018 beginnen

1) Folgende Länder sind ERASMUS-Programmländer: Alle EU-Länder inkl. Überseegebiete, Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und die Türkei. Aufenthalte in diesen Ländern sind von der PROMOS-Förderung regulär ausgeschlossen. Die Schweiz ist derzeit kein ERASMUS-Programmland. Auslandsaufenthalte in der Schweiz können mit PROMOS ohne Einschränkung gefördert werden. Sprach- und Fachkurse sind in PROMOS prinzipiell weltweit (inkl. ERASMUS-Raum) förderbar.

### Bewerbungsunterlagen - WAS muss eingereicht werden?

- Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der FAU
- Motivationsschreiben (ca. 1-2 Seiten); bitte gehen Sie auf folgende Punkte ein: akademische Motivation für den Auslandsaufenthalt, sprachliche und kulturelle Vorbereitung, Einbettung des Auslandsaufenthaltes in das Studium an der FAU; bei Abschlussarbeit zusätzlich: Darstellung des Vorhabens mit Zeitplan und Begründung, warum Sie die Abschlussarbeit im Ausland schreiben
- Übersicht über Studienleistungen (aus *mein campus*: Standardansicht mit Durchschnittsnote; falls zutreffend: Kopien von Hochschulzeugnissen z.B. Bachelorzeugnis inkl. Abschlussnote)
- Nachweis der Sprachkenntnisse (UNICert-Zertifikat, Sprachzeugnis „Mobilitätstest“ vom FAU-Sprachenzentrum, TOEFL, IELTS, TOPIK, HSK, JLPT, DELF, DALF, DELE; weitere in Absprache mit dem/der Programmkoordinator/in – maximal 2 Jahre alt)
- Bestätigung über den Auslandsaufenthalt (z.B. Praktikumsvertrag, Zulassungsbrief der Gastuniversität, Einladungsschreiben der aufnehmenden Einrichtung, Betreuungszusage eines/r FAU-Professors/in bei Abschlussarbeiten, die nicht an eine Einrichtung gebunden sind; bei Sprach- und Fachkursen: Programmbeschreibung mit Angaben zum Stundenumfang)
- 1 Empfehlungsschreiben eines Professors/einer Professorin oder eines Hochschuldozenten/einer Hochschuldozentin (Vorlage nutzen)
- ggf. Kopie des Stipendienbescheides eines früheren Auslandsaufenthaltes, der mit PROMOS gefördert wurde

Den Bewerbungsbogen und alle Vorlagen finden Sie unter: [www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/](http://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/).

### Bewerbungsfristen

**Donnerstag, 15. Februar 2018** für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Januar 2018 und 30. Juni 2018 beginnen

**Sonntag, 15. Juli 2018** für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Juni 2018 und 1. Dezember 2018 beginnen

**Donnerstag, 5. November 2018** für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Juli 2018 und 31. Dezember 2018 beginnen

Bitte reichen Sie Ihre vollständige Bewerbung fristgerecht in **Papierform** bei Adèle Goetsch ein.

### Kontakt

Adèle Goetsch  
Serviceeinheit Lehre und Studienberatung  
Referentin für Internationalisierung  
Fachbereich Rechtswissenschaft  
Schillerstr. 1, JDC Raum 0.225  
91054 Erlangen  
E-Mail: [adele.goetsch@fau.de](mailto:adele.goetsch@fau.de)  
Telefon: 09131/85-22849  
Web: <http://www.jura.uni-erlangen.de/index.php>